

Schweizerischer Dalmatiner Club – Clubshow 2015

Sonntag, 23. August 2015 auf dem Gelände des KV Biel und Umgebung

Meldeschein

Bitte für jeden Hund einen separaten Meldeschein in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen

<input type="checkbox"/> Rüde		<input type="checkbox"/> Hündin		<input type="checkbox"/> weiss-schwarz		<input type="checkbox"/> weiss-braun	
Klasse	<input type="checkbox"/> Welpenklasse (3 - 6 Monate) <input type="checkbox"/> Jüngstenklasse (6 - 9 Monate) <input type="checkbox"/> Jugendklasse (9 - 18 Monate) <input checked="" type="checkbox"/> <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>			<input type="checkbox"/> Zwischenklasse (15 - 24 Monate) <input type="checkbox"/> Offene Klasse (ab 15 Monate) <input type="checkbox"/> Championklasse (ab 15 Monate) <input type="checkbox"/> Veteranenklasse (ab 8 Jahren)			
Name des gemeldeten Hundes							
SHSB Nr.							
Ausländische SB Nr.							
Wurfdatum							
Vater des gemeldeten Hundes							
Mutter des gemeldeten Hundes							
Name des Züchters							
Adresse des Züchters (mit PLZ)							
Name des Eigentümers							
Adresse des Eigentümers (mit PLZ)							
Telefon-Nr. des Eigentümers							
Bemerkungen							

Es können nur vollständige Meldeunterlagen bearbeitet werden, d.h.

- Meldeschein vollständig ausgefüllt
- Quittung über bezahltes Standgeld
- Ahnentafel (Fotokopie)
- Championnachweis für Championklasse (bei Meldung homologiert)

Nicht vollständige Meldeunterlagen werden **nicht bearbeitet** und gelten als nicht eingetroffen!

Standgeld: Fr. 60.--
 ab 2. Hund in eigenem Besitz: Fr. 55.--
 Welpen- / Jüngstenklasse Fr. 30.--
 Inbegriffen sind Katalog, Richterbericht und SKG-Gebühr

Zuchtgruppen / Paarklassen: Fr. 40.--

Anmeldeschluss: Freitag, 31. Juli 2015

Das Standgeld von Fr. _____ ist heute einbezahlt worden auf das Konto:

Postcheck-Konto 60 - 514148 - 1, zugunsten von
Schweizerischer Dalmatiner-Club, 1595 Faoug

IBAN: CH46 0900 0000 6051 4148 1

BIC: POFICHBEXXX

(Swiss-Post - PostFinance, Nordring 8, 3030 Bern)

Sie erklären hiermit, das Ausstellungsreglement der SKG zu kennen und zu befolgen.

Schicken Sie den Meldeschein zusammen mit den benötigten Unterlagen bitte an

Kurt Zollinger, Bachweg 9, CH-5028 Ueken

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Bitte beachten Sie die nachstehenden weiteren Weisungen und Informationen

Schweizerischer Dalmatiner Club – Clubshow 2015

Sonntag, 23. August 2015 auf dem Gelände des KV Biel und Umgebung

Weisungen und Informationen

Ausstellungsreglement (AR)

1. Die Ausstellung wird nach dem AR der SKG durchgeführt. Dieses kann im Internet von der Homepage der SKG (www.skg.ch) heruntergeladen oder beim Sekretariat der SKG, Postfach 8276, CH-3001 Bern gegen Einsendung von CHF 5.40 in Briefmarken bezogen werden.
2. CAC und Reserve-CAC werden nach den Vorschriften der SKG vergeben.
3. Es besteht keine Haftung des Veranstalters bei Schäden durch Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen oder Tod usw. der Hunde.
4. Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.
5. Mit der Einsendung des unterzeichneten Meldescheins verpflichtet sich der Aussteller, das Startgeld zu bezahlen und das Ausstellungsreglement zu akzeptieren.

Weitere Informationen

Die Ausstellung findet im Freien statt. Die Verpflegung der Personen erfolgt am Ausstellungsplatz. Es stehen für die Hunde keine Boxen zur Verfügung. Für die Unterbringung und Beaufsichtigung der Tiere sind die Aussteller verantwortlich.

Es werden Anmeldebestätigungen versandt (spätestens 2 Wochen vor der Ausstellung).

Aussteller aus der Schweiz:

Das Tollwutschutzimpfungs-Obligatorium wurde aufgehoben. Wir empfehlen Ihnen jedoch trotzdem, Ihren Hund gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose und Zwingerhusten impfen zu lassen.

Aussteller aus dem Ausland:

Beachten Sie die Einreisebestimmungen des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET / www.bvet.admin.ch) in die Schweiz:

- **Tollwut-Schutz**
Impfen Sie Ihr Tier mindestens 30 Tage vor Einreise (21 Tage Wartefrist). Erfolgt eine Nachimpfung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Erstimpfung, so entfällt die Wartefrist.
- **Kennzeichnung**
Ihr Tier muss gekennzeichnet sein - mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung.
- **Heimtierausweis**
Die Tiere müssen von einem korrekt ausgefüllten Heimtierausweis begleitet sein.

Wichtig:

Wir bitten alle in- und ausländischen Aussteller, die seuchenpolizeilichen Verordnungen genau einzuhalten. Aussteller, die diese Bestimmungen nicht beachten, werden ohne Rückerstattung des Standgeldes usw. zurückgewiesen!

Richterin: Frau Cindy Kerssemeijer (NL)